



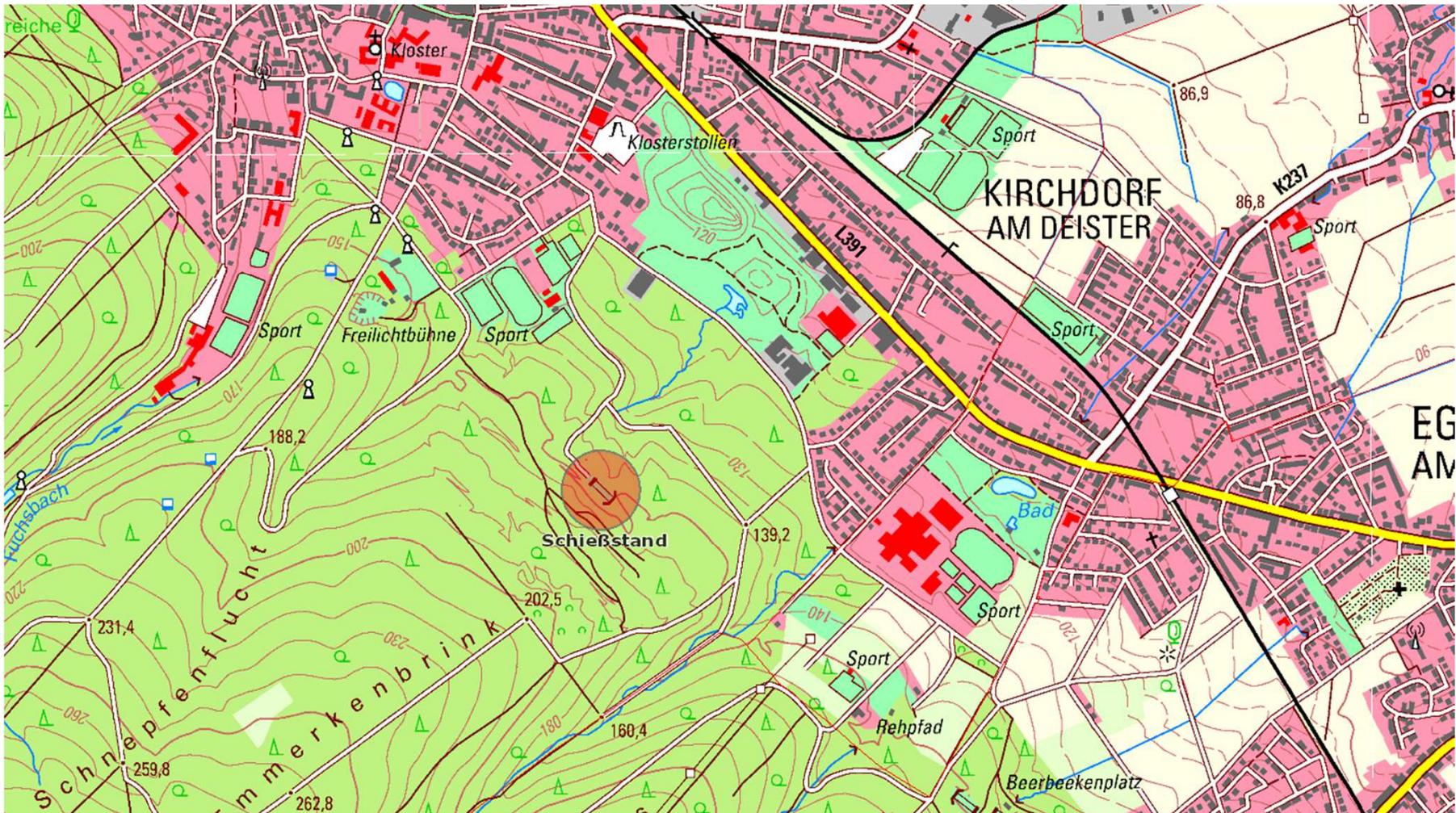
Mark Herrmann
Fachbereich Umwelt
Leiter Team Immissionsschutz

Schießstand „In den Schütten“
Informationsveranstaltung am 21.02.2018



Region Hannover

Schießstand „In den Schütten“



Erfordernis für ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- Planung des „Schützenvereins für Groß- und Kleinkaliberschießen e.V. Hannover von 1984“ zur Erweiterung des bestehenden Schießstands zum Großkaliber-Schießstand
- Erfordernis einer Neugenehmigung nach § 4 i.V.m. § 19 BImSchG
- Das BImSchG gibt der Genehmigungsbehörde abschließende und sehr konkrete Handlungsvorgaben, insbesondere
 - Benennung von Vorhaben
 - Vorgaben für Art und Umfang des Verfahrens (inkl. UVP)
 - Vorgaben für Ermittlung und Beurteilung von Immissionen
 - Konzentration anderer behördlicher Entscheidungen
 - Rechtsanspruch des Betreibers („gebundene Entscheidung“)

Ablauf des vereinfachten Genehmigungsverfahrens für den Schießstand „In den Schütten“

- Antragskonferenz mit Verfahrensbeteiligten und Schützenverein am 16.02.2017
- Beantragung und Einreichung der erforderlichen Antragsunterlagen am 03.07.2017
- Im Sommer 2017 Vorlage der Antragsunterlagen zur Prüfung und Stellungnahme bei berührten Fachbehörden und der Stadt Barsinghausen
- Erteilung der BImSchG-Genehmigung und Zustellung an Verfahrensbeteiligte am 28.09.2017
- Aufbauend: Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis am 29.11.2017

Aufnahme des Schießbetriebs und heutige Situation

- Aufnahme des Schießbetriebs am 17.01.2018
- Damit einhergehend bis heute Nachfragen und Beschwerden aus der Öffentlichkeit bei der Polizei, der Stadt Barsinghausen und der Region Hannover; verbunden mit Berichterstattung in der Presse
- Bisher Eingang von 8 Beschwerden bei der Region Hannover
- Überwachung des Schießbetriebs durch die Region Hannover zum „Abgleich Genehmigung mit Ist-Situation“
- Parallel Kontaktversuche/ Gespräche des Schützenvereins mit der Nachbarschaft – verbunden mit freiwilliger Betriebseinschränkung
- Bürger-Informationsveranstaltung am 21.02.2018

- Bestandteil der Antragsunterlagen ist ein Schalltechnisches Gutachten der TÜV-NORD Umweltschutz GmbH & Co.KG vom 19.05.2017
- Rechtliche und fachtechnische Vorgaben für die Ermittlung, Berechnung und Bewertung der Geräuschimmissionen sind v.a. die TA Lärm und die VDI-RL 3745
- Schalltechnische Modellrechnung verbunden mit gesteuerter Messung
- Berücksichtigung finden die Höhenverhältnisse und der Schutzbedarf der benachbarten Siedlungsstruktur
- Maßgeblicher Immissionspunkt ist die „Obere Mark 25“ in ca. 550 m Entfernung (Reines Wohngebiet = höchster Schutzanspruch)

- Für vorab festgelegte Trainings-/ Betriebszeiten werden zur Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte maximale Tagesschusszahlen für drei Waffenkategorien definiert
- Die Region Hannover hat dies Gutachten als plausibel und nachvollziehbar beurteilt; ebenfalls keine Beanstandung durch andere Verfahrensbeteiligte
- Das Gutachten ist Bestandteil der Genehmigung; verbunden mit der Auflage an den Schützenverein zur Führung eines Schießbuchs für die Nachweisführung und Beweissicherung im Rahmen der behördlichen Überwachung

- Durchführung von drei Messungen:
 - gesteuerte Messung „Obere Mark“ am So. 04.02.
(Großkaliber, v.a. Gewehr .308 Winchester)
 - ungesteuerte Messung „Spalterhals 19“ am Mi. 14.02.
mit nachträglicher Kontrolle des Schießbuchs
 - ungesteuerte Messung “Obere Mark“ am Fr. 16.02.
mit nachträglicher Kontrolle des Schießbuchs
- Aufgrund der Rahmenbedingungen (v.a. Witterung und Wind) waren bisher keine Messungen entsprechend der fachrechtlichen Vorgaben möglich. Die „orientierenden“ Messwerte liegen aber deutlich unterhalb der Immissionsrichtwerte

Geräuschimmissionen – Messbericht Fr. 16.02.

Immissionsort		Datum/Uhrzeit		Wetter		Wind		Fremdgeräuschpegel				
Obere Mark 25, Ersatzmesspunkt Waldweg gegenüber IO, s. Lageplan*		WR IRW = 50/35 dB(A)	16.02.2018	15:30 bis 16:20 Uhr*	4/8 bedeckt, 6 °C, trocken		schwache Windbewegung aus WSW, < 2 m/sec. (schwacher Mitwind)		LAF 95 über die gesamte Messdauer = 33,3 dB. Auflösbare FG, wie Tierlaute u. Fahrzeuge wurden ausgeblendet.			
Waffenart/Schießstand	Munition	Schuss 1	Schuss 2	Schuss 3	Schuss 4	Schuss 5	Schuss 6	Schuss 7	Schuss 8	Schuss 9	Schuss 10	
unbekannt*	?*	43,9	44	44,6	44	44,3	43,1	42,6	42,6	43	44,9	
unbekannt*	?*	45,1**	44,8	44,9	43,7	42,9	45	43,6	42,9	42,8	43,3	
unbekannt*	?*	42,6										
		** höchster Einzelschusspegel Pegel (LAFmax)					Mittlerer Einzelschusspegel der Stichprobe					
								Pistole*	.22 KK*	Lmk	43,8 dB(A)	
								Beurteilungspegel am IO unter Berücksichtigung der tatsächlich abgegebenen Schusszahl der Kategorie B* und der in Kat B maximal zulässigen Schusszahl				
								70 Schuss .22 KK*	Lr	22 dB(A)		
								.22 KK (Kat B = 4800)	Lr Kat B	40 dB(A)		

*Hinweise: Die Messung wurde ungesteuert durchgeführt, d.h. Waffenart u. Kaliber waren zum Zeitpunkt der Messung nicht bekannt und wurden erst im Anschluss an die Messung durch Einsicht in das Schießbuch ermittelt. Wegen des, im Vergleich zur Entfernung zwischen Schießstand und IO "Obere Mark 25", lediglich ca. 50 m verringerten Abstandes zwischen Schießstand und E-MP wurde keine Entfernungskorrektur berechnet! Kein Schießbetrieb zu Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (Ruhezeiten) nach Nr. 6.5 TA Lärm.

Geräuschimmissionen – Messbericht Fr. 16.02.

Immissionsort		Datum/Uhrzeit		Wetter		Wind		Fremdgeräuschpegel				
Obere Mark 25, Ersatzmesspunkt Waldweg gegenüber IO, s. Lageplan*		WR IRW = 50/35 dB(A)	16.02.2018	15:30 bis 16:20 Uhr*	4/8 bedeckt, 6 °C, trocken		schwache Windbewegung aus WSW, < 2 m/sec. (schwacher Mitwind)		LAF 95 über die gesamte Messdauer = 33,3 dB. Auflösbare FG, wie Tierlaute u. Fahrzeuge wurden ausgeblendet.			
Waffenart/Schießstand	Munition	Schuss 1	Schuss 2	Schuss 3	Schuss 4	Schuss 5	Schuss 6	Schuss 7	Schuss 8	Schuss 9	Schuss 10	
unbekannt*	?*	43,9	44	44,6	44	44,3	43,1	42,6	42,6	43	44,9	
unbekannt*	?*	45,1**	44,8	44,9	43,7	42,9	45	43,6	42,9	42,8	43,3	
unbekannt*	?*	42,6										
		** höchster Einzelschusspegel Pegel (LAFmax)					Mittlerer Einzelschusspegel der Stichprobe					
								Pistole*	.22 KK*	Lmk	43,8 dB(A)	
								Revolver .44 Mg = 66,8 dB(A)				
								Beurteilungspegel am IO unter Berücksichtigung der tatsächlich abgegebenen Schusszahl der Kategorie B* und der in Kat B maximal zulässigen Schusszahl				
								70 Schuss .22 KK*	Lr	22 dB(A)		
								.22 KK (Kat B = 4800)	Lr Kat B	40 dB(A)		
								.44 Mg (Kat A = 25) = 40 dB(A)				

*Hinweise: Die Messung wurde ungesteuert durchgeführt, d.h. Waffenart u. Kaliber waren zum Zeitpunkt der Messung nicht bekannt und wurden erst im Anschluss an die Messung durch Einsicht in das Schießbuch ermittelt. Wegen des, im Vergleich zur Entfernung zwischen Schießstand und IO "Obere Mark 25", lediglich ca. 50 m verringerten Abstandes zwischen Schießstand und E-MP wurde keine Entfernungskorrektur berechnet! Kein Schießbetrieb zu Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (Ruhezeiten) nach Nr. 6.5 TA Lärm.

Nächste Schritte und Zwischenfazit

- Fortführung der Überwachung durch die Region Hannover
- Auf (freiwilligen) Antrag des Schützenvereins öffentliche Auslegung der vollständigen Genehmigung bei der Stadt Barsinghausen und der Region Hannover; voraussichtlich vom 02. bis 16.03.2018 (Bekanntgabe im Amtsblatt der Region Hannover am 01.03.2018)
- Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln (Widerspruch) für die berührte Öffentlichkeit ist gegeben
- **Zwischenfazit:** Die Region Hannover sieht zurzeit keine Veranlassung die Genehmigung für den Schießstand zu ändern oder zu widerrufen.

**HAN
NOV
ER** 

immissionsschutz@region-hannover.de

Mark Herrmann

Region Hannover
Fachbereich Umwelt
Leiter Team Immissionsschutz



Region Hannover